



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0102/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses
Standort: Fl.-St. 2407, Nordstraße 10

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Die Antragstellerin möchte in dem, dem Innenbereich zugehörigen Teil des Grundstückes ein Gartenhaus errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan